

# WHEEL CLEANER PREMIUM

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
 Ausgabedatum: 10.06.2020 Überarbeitungsdatum: 10.06.2020 Ersetzt Version von: 23.09.2016 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : WHEEL CLEANER PREMIUM  
 UFI : K58D-R0RT-000A-RESU : 4427/4428  
 Produktcode : Reinigungsmittel  
 Produktart : Handelsprodukt  
 Produktgruppe

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Schweiz GmbH  
 Kronenwingert 14  
 7000 Chur - Zwitterland  
 T +41 81 252 55 54  
[info@propart-schweiz.ch](mailto:info@propart-schweiz.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land    | Organisation/Firma | Anschrift                      | Notrufnummer | Anmerkung   |
|---------|--------------------|--------------------------------|--------------|---|
| Schweiz | Tox Info Suisse    | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich | 145          | (aus dem Ausland:<br>+41 44 251 51 51)<br>Auskunft: +41 44 251<br>66 66 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314  
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Enthält : NATRIUMHYDROXID  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

- : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P280 - Schutzhandschuhe tragen.
- P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Anmerkungen

: Die angegebenen Prozentsätze sind Gewichtsprozent (Gew./Gew.).

| Name                             | Produktidentifikator  | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|----------------------------------|---|--------|--|
| NATRIUMHYDROXID                  | (CAS-Nr.) 1310-73-2<br>(EG-Nr.) 215-185-5<br>(REACH-Nr) 01-2119457892-27  | 5 – 15 | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318                    |
| CAPRYLYL/CAPRYL GLUCOSIDE        | (CAS-Nr.) 68515-73-1<br>(EG-Nr.) 500-220-1<br>(REACH-Nr) 01-2119488530-36 | 1 – 5  | Eye Dam. 1, H318   |
| SODIUM CUMENESULFONATE           | (CAS-Nr.) 28348-53-0<br>(EG-Nr.) 248-983-7<br>(REACH-Nr) 01-2119489411-37 | 1 – 5  | Eye Irrit. 2, H319   |
| Sodium Metasilicate Pentahydrate | (CAS-Nr.) 10213-79-3<br>(EG-Nr.) 229-912-9<br>(REACH-Nr) 01-2119449811-37 | 1 – 5  | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name            | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|-----------------|--|---|
| NATRIUMHYDROXID | (CAS-Nr.) 1310-73-2<br>(EG-Nr.) 215-185-5<br>(REACH-Nr) 01-2119457892-27 | ( 0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319<br>( 0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315<br>( 2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314<br>( 5 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub, Aerosol, Rauch, Nebel, Gas, Dampf nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Isolierhandschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Schutzanzug.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand   | : Flüssig   |
| Aussehen  | : Flüssig.  |
| Farbe   | : Rot.  |
| Geruch  | : Charakteristisch.   |
| Geruchsschwelle   | : Keine Daten verfügbar<br>Keine weiteren Informationen verfügbar |
| pH-Wert   | : 13  |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit<br>(Butylacetat=1) | : Keine weiteren Informationen verfügbar                          |
| Schmelzpunkt  | : Nicht anwendbar   |
| Gefrierpunkt  | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt  | : Keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur                                   | : Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                        | : Nicht anwendbar   |

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Dichte  | : 1,1 g/cm <sup>3</sup>  |
| Löslichkeit                                       | : Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                           | : Keine Daten verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Keine Daten verfügbar. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex : 13

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

### CAPRYLYL/CAPRYL GLUCOSIDE (68515-73-1)

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| LD50 oral   | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | > 2000 mg/kg Körpergewicht |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.<br>pH-Wert: 13             |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit<br>pH-Wert: 13 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität               | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität             | : Nicht eingestuft  |

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### CAPRYLYL/CAPRYL GLUCOSIDE (68515-73-1)

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| LC50 Fische 1                  | 126 mg/l             |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 100 mg/l Waterflea |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 27,2 mg/l            |

### NATRIUMHYDROXID (1310-73-2)

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| LC50 Fische 1                  | > 35 mg/l           |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 33 mg/l Waterflea |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### NATRIUMHYDROXID (1310-73-2)

|   |       |
|---|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -3,88 |
|---|-------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
EAK-Code : 11 01 15\* - Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

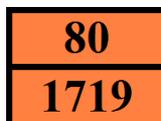
entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>  |   |   |   |   |
| UN 1719   | UN 1719   | UN 1719   | UN 1719   | UN 1719   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                 |   |   |   |   |
| ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G.                             | CAUSTIC ALKALI LIQUID,<br>N.O.S.  | Caustic alkali liquid, n.o.s.   | ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G.                               | ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G.                               |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>                                       |   |   |   |   |
| UN 1719 ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G., 8, III, (E)        | UN 1719 CAUSTIC ALKALI<br>LIQUID, N.O.S., 8 (8), III                              | UN 1719 Caustic alkali<br>liquid, n.o.s., 8, III                                  | UN 1719 ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G., 8, III               | UN 1719 ÄTZENDER<br>ALKALISCHER<br>FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G., 8, III               |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |   |   |
| 8   | 8   | 8   | 8   | 8   |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |   |   |
| III   | III   | III   | III   | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein                                | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   |
| Keine weiteren Informationen verfügbar  |   |   |   |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|   |                     |
|---|---------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)  | : C5                |
| Sondervorschriften (ADR)  | : 274               |
| Begrenzte Mengen (ADR)  | : 5L                |
| Freigestellte Mengen (ADR)  | : E1                |
| Verpackungsanweisungen (ADR)  | : P001, IBC03, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                          | : MP19              |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)        | : T7                |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP1, TP28         |
| Tankcodierung (ADR)   | : L4BN              |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks                                     | : AT                |
| Beförderungskategorie (ADR)   | : 3                 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)              | : V12               |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)                          | : 80                |
| Orangefarbene Tafeln  | :                   |



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|   |   |
|---|---|
| Begrenzte Mengen (IMDG)                 | : 5 L   |
| Freigestellte Mengen (IMDG)             | : E1  |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : P001  |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC03   |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T7  |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1, TP28   |
| EmS-Nr. (Brand)                         | : F-A   |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)   | : S-B   |
| Staukategorie (IMDG)                    | : A   |
| Trennung (IMDG)                         | : SG22, SG35  |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)    | : Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. |

### Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y841 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 852  |
| Max. PCA Nettomenge (IATA)           | : 5L   |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 856  |
| Max. CAO Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| Sonderbestimmung (IATA)              | : A3   |
| ERG-Code (IATA)                      | : 8L   |

### Binnenschifftransport

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : C5     |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 274    |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 5 L    |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E1     |
| Beförderung zugelassen (ADN)          | : T      |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EP |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 0      |

### Bahntransport

|   |                     |
|---|---------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : C5                |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274               |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 5L                |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E1                |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P001, IBC03, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                      | : MP19              |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)            | : T7                |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : TP1, TP28         |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)                                   | : L4BN              |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 3                 |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)                     | : W12               |
| Expressgut (RID)  | : CE8               |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                             | : 80                |

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

|          |                    |
|----------|--------------------|
| IBC-Code | : Nicht anwendbar. |
|----------|--------------------|

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

# WHEEL CLEANER PREMIUM (20 L)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, anionische Tenside, amphotere Tenside: < 5%.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |   |
|-------|---|
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  |
|       | ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    |
| Met. Corr. 1  | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1   |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A                           |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H290          | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.   |
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                    |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319          | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H335          | Kann die Atemwege reizen.  |

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.